

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2023/99**

Produkt:	04.04.02
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Herr Dirk Eichenauer
Datum:	27.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.09.2023	
Magistrat der Stadt Lampertheim	12.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023	

Neufassung der Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim und deren amtliche Bekanntmachung

Sachdarstellung:

Der Arbeitskreis Ehrungen und Stiftungen hat im Rahmen seiner Sitzung die Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim überarbeitet. Sämtliche Nachträge wurden eingefügt und verschiedene Paragraphen redaktionell angepasst.

Als Anlage ist die Neufassung der Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim angefügt. Ebenso eine Synopse über die wesentlichen Änderungen.

gesehen:

Eichenauer
FDL 40-2

Hecher
FBL 40

Schmidt
EStR

Scherer
Justiziar

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von	EUR

	bei der Buchungsstelle erfolgen.	
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		